

# A.) Haushaltssatzung der Gemeinde Häuslingen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Häuslingen in der Sitzung am 14.07.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	638.600,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	930.400,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €

### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	597.000,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	863.900,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	54.400,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	102.000,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	47.600,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	400,00 €

festgesetzt

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	699.000,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	966.300,00 €

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 47.600,00 € festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000,00 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **420 v. H.**  
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) **420 v. H.**

2. Gewerbesteuer **370 v. H.**

Gemeinde Häuslingen, 14.07.2022

### **Gemeinde Häuslingen**

gez. Voige

gez. Grochotzky

Cort-Brün Voige  
Bürgermeister

Kevin Grochotzky  
Gemeindedirektor

## **B.) Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Heidekreis am 10.08.2022 unter dem Aktenzeichen 01.715 / 19 - 2 erteilt worden.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit Vom 17.08.2022 bis 25.08.2022 während der Dienststunden Montag bis Freitag zwischen 08:30 Uhr und 12:00 Uhr und Donnerstags zwischen 14:00 Uhr und 18:00 Uhr zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Rethem (Aller), Lange Str. 4, 27336 Rethem (Aller), Zimmer 2, OG, öffentlich aus.

Die verkündete Haushaltssatzung bzw. der Haushaltsplan 2022 können darüber hinaus nachrichtlich auch auf der Internetseite der Samtgemeinde Rethem (Aller) unter [www.rethem.de/rathaus-politik/amtliches/haushalt/finanzen-gemeinde-haeuslingen/](http://www.rethem.de/rathaus-politik/amtliches/haushalt/finanzen-gemeinde-haeuslingen/) eingesehen werden.

Rethem (Aller), 12.08.2022

### **Gemeinde Häuslingen**

Der Gemeindedirektor  
gez. Grochotzky